



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/229/2022

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur Änderung der Gemeindegrenze Elsteraue/Stadt Zeitz im Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz)
-------------------------------	---

erarbeitet von:	Bauwesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Bornitz		Empfehlung
Finanzausschuss	01.03.2023	Empfehlung
Hauptausschuss	16.03.2023	Empfehlung
Gemeinderat	30.03.2023	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§ 17 Kommunalverfassungsgesetz des Landes S-A (KVG LSA)
-------------------------	---

Sachlage:

Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Wenck mit Sitz in 39340 Haldensleben, Bülstringer Str. 18 bearbeitet in der Funktion als „Geeignete Stelle für Flurneuordnungsmaßnahmen“, gem. § 53 (4) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd in Weißenfels, das Flurbereinigungsverfahren „Theißen (Ortsumgehung Zeitz)“.

Am 18.08.2022 fand eine Anhörung zu diesem Flurbereinigungsverfahren statt in der über eine mögliche Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Elsteraue und der Stadt Zeitz gesprochen wurde. Die Anpassung sollte über einen flächengleichen Austausch erfolgen, wofür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verläuft die Gemeindegrenze entlang des Flurstücks 108 und teilweise entlang des Flurstücks 255 in der Flur 3 der Gemarkung Bornitz. Beabsichtigt ist ein Grenzverlauf entlang des in der Örtlichkeit vorhandenen Mühlgrabens – Flurstück 256. Dazu sollten die in der Gemeinde Elsteraue liegenden Flächen der Flurstücke 108 und 255 mit einer Teilfläche im Gebiet der Stadt Zeitz, entlang des Flurstücks 9 in der Flur 3 der Gemarkung Bornitz getauscht werden (siehe Anlage).

Beide Flurstücke 108 und 255 sind Eigentum der Separationsinteressenten, das per Gesetz und auf Antrag im Grundbuch in das Eigentum der Gemeinde umgeschrieben wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, einer Änderung der Gemarkungs- bzw. Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Elsteraue und der Stadt Zeitz auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens „Theißen (Ortsumgehung Zeitz)“ zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Ausschnitt Orthophoto 1 : 3.000
Liegenschaftskarte 1 : 4.000